

Erstellt am: 14.09.2012

Überarbeitet am: 14.01.2025

Gültig ab: 14.01.2025

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 26.03.2024

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Tinte für Kugelschreiber, blau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Blaue Tinte für

Artikel-Nr. 30500 – STYLEX-Kugelschreiberminen Jumbo

Artikel-Nr. 30501 – STYLEX-Kugelschreiberminen Jumbo

Artikel-Nr. 30510 – STYLEX-Kugelschreiberminen standard

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht zur Verwendung auf der Haut.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Einkauf

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 421 835166-0 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 421 835166-0 (Montag – Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318

Skin Irrit. 2 H315

Skin Sens. 1 H317

STOT SE 3 H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Erstellt am: 14.09.2012

Überarbeitet am: 14.01.2025

Gültig ab: 14.01.2025

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 26.03.2024

Gefahrbestimmende Komponenten:

2-Phenoxyethanol
Phosphoric acid mono-bis-(2-ethylhexyl)-ester
C.I. Solvent Blue 4 (< 0,1% Michler's Keton)
Benzylalkohol

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Gas / Nebel / Dampf vermeiden.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

Hinweis: Wir halten uns an die Einschätzung der EWIMA, die dieses gebrauchsfertige Schreibgerät als Erzeugnis einstuft. Somit fällt es nicht unter die Kennzeichnungspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltstoffe nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2-Phenoxyethanol

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119488943-21
EINECS	204-589-7
CAS	122-99-6
% Bereich	25-<50%
Einstufung gem. Verordnung	Acute Tox. 4, H302; ATE: LD50 oral: 1.394 mg/kg bw
EG 1272/2008 (CLP)	Eye Dam. 1, H318
	STOT SE 3, H335

Benzylalkohol

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119492630-38
EINECS	202-859-9
CAS	100-51-6
% Bereich	5-<10%
Einstufung gem. Verordnung	Acute Tox. 4; H302, ATE = 1200mg/kg bw (-)
EG 1272/2008 (CLP)	Eye Irrit. 2; H319
	Skin Sens 1B; H317

Seite: 2 / 10

Erstellt am: 14.09.2012

Überarbeitet am: 14.01.2025

Gültig ab: 14.01.2025

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 26.03.2024

2-Methyl-2,4-pentandiol

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119539582-35
EINECS	203-489-0
CAS	107-41-5
% Bereich	5-<10%
Einstufung gem. Verordnung	Skin Irrit. 2, H315
EG 1272/2008 (CLP)	Eye Irrit. 2, H319

Phosphoric acid mono-bis-(2-ethylhexyl)-ester

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119896587-13
EINECS	235-741-0
CAS	12645-31-7
% Bereich	5-<10%
Einstufung gem. Verordnung	Skin Corr. 1B, H314
EG 1272/2008 (CLP)	Eye Dam. 1, H318

C.I. Solvent Violet 8

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119979581-25
EINECS	209-218-2
CAS	561-41-1
% Bereich	5-<10%
Einstufung gem. Verordnung	Acute Tox. 4, H302, H312, H332
EG 1272/2008 (CLP)	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 4, H413

C.I. Solvent Blue 4 <0,1% Michler's Keton

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119950688-22
EINECS	229-851-8
CAS	6786-83-0
% Bereich	5-<10%
Einstufung gem. Verordnung	Eye Dam. 1, H318
EG 1272/2008 (CLP)	Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 2, H373

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Phenoxyethanol (CAS 122-99-6) siehe oben

Benzylalkohol (CAS 100-51-6) siehe oben

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Während der Benutzung nicht Essen oder Trinken.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Augenkontakt: Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist, sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife waschen. Gut nachspülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Erstellt am: 14.09.2012
Überarbeitet am: 14.01.2025
Gültig ab: 14.01.2025
Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 26.03.2024

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen: Schaum, CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung zur Brandbekämpfung tragen. Brandgase nicht einatmen, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Dem Feuer ausgesetzte Behälter sind durch Besprühen mit Wasser kühl zu halten. Es ist kein direkter Wasserstrahl zu verwenden, da dieser zu einer Ausbreitung des Feuers führen kann.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Während der Benutzung nicht Essen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

Erstellt am: 14.09.2012

Überarbeitet am: 14.01.2025

Gültig ab: 14.01.2025

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 26.03.2024

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Lagerklasse: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nutzung als blaue Tinte in STYLEX Ersatz-Kugelschreiberminen standard und Jumbo zum Schreiben.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

2-Phenoxyethanol (25-<50%), CAS 122-99-6

TRGS 900 – ARBEITSPLATZGRENZWERT

1 ml/m³

5,7 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 1

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

Benzylalkohol (5-<10%), CAS 100-51-6

TRGS 900 – ARBEITSPLATZGRENZWERT

5 ml/m³

22 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Gefahr der Hautresorption

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen.

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

Erstellt am: 14.09.2012
Überarbeitet am: 14.01.2025
Gültig ab: 14.01.2025
Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 26.03.2024

Thermische Gefahren

keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe :	dunkelblau
Geruch :	produkttypisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Untere Explosionsgrenze:	1,4 Vol %
Obere Explosionsgrenze:	9 Vol %
Flammpunkt:	121 °C (122-99-6 2-Phenoxyethanol)
Zündtemperatur:	260 °C (107-41-5 2-Methyl-2,4-pentandiol)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C:	5
Viskosität, kinematisch	Nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch bei 20°C	18500 mPas
Wasserlöslichkeit:	Nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht anwendbar nicht für Gemische
Dampfdruck:	0,01 hPa (122-99-6 2-Phenoxyethanol)
Dichte bei 20°C:	1,1 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt
relative Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten. Die angegebenen Physikalischen und chemischen Eigenschaften sind ca. Werte, die zum Teil aus den Daten der Mischungskomponenten abgeleitet wurden. Sie stellen keine verbindlichen Produktspezifikationen dar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Erstellt am: 14.09.2012

Überarbeitet am: 14.01.2025

Gültig ab: 14.01.2025

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 26.03.2024

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz- /Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Entsprechend der Technischen Richtlinie OECD 431 wurden in vitro Tests durchgeführt, die zeigen, dass die Tinte keine korrosive Wirkung auf die menschliche Haut zeigt.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine

Erstellt am: 14.09.2012
Überarbeitet am: 14.01.2025
Gültig ab: 14.01.2025
Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 26.03.2024

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fische: keine Daten verfügbar
Daphnien: keine Daten verfügbar
Algen: keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Große Mengen müssen der Entsorgung gemäß örtlichen Vorschriften zugeführt werden.

Entsorgung Verpackung:

Können mit dem Hausmüll entsorgt oder der Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.4 Verpackungsgruppe

n.a.

14.5 Umweltgefahren

ADR/ RID / IMDG-Code

☐ ja / ☒ nein

ICAO-TI / IATA-DGR:

☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

Erstellt am: 14.09.2012
Überarbeitet am: 14.01.2025
Gültig ab: 14.01.2025
Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 26.03.2024

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse: NK
Anteil in % 25-<50%

Wassergefährdungsklasse: 3

Einstufung gemäß Selbsteinstufung des Vorlieferanten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Abschnitte 2, 3, 11, Anpassung an ATP21

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, langfristige Wirkung, Kategorie 3
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität (englisch Acute Toxicity Estimates)
LD50	Mittlere letale (tödliche) Dosis.
mg/kg bw	mg/kg Körpergewicht

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderung nach VO (EU) 2020/878

Erstellt am: 14.09.2012

Überarbeitet am: 14.01.2025

Gültig ab: 14.01.2025

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 26.03.2024

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Gas / Nebel / Dampf vermeiden.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P501	Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AwSW	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EG / EU	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
Reg.nr.	REACH-Registrierungsnummer
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse